

Wasser- und Abwassergebühren:

Wassergebühren: 1,74 €/m³ zzgl. monatliche Grundgebühr, die sich nach der Zählergröße richtet zzgl. gesetzliche MwSt.

Zählerpreise:

Zählergröße bis Q 3/4	7,50 € zzgl. MwSt.
Zählergröße bis Q 3/10	10,00 € zzgl. MwSt.
Zählergröße bis Q 3/16	14,50 € zzgl. MwSt.
Zählergröße bis Q 3/25, sowie Verbund- und Feuerlöschzähler	19,00 € zzgl. MwSt.

Wir weisen darauf hin, dass der Wasserzähler jederzeit frei zugänglich sein muss.

Kanalgebühren: 1,57 €/m³ Frischwasser

Unterzähler/Gartenzähler: Verwaltungsgebühr 20,- € jährlich

Müllgebühren: werden von der Abfallwirtschaftsgesellschaft, Obere Wallstraße 3, 31655 Stadthagen (Tel.: 05721/9705-0) erhoben

Trinkwasserhärtebereiche:

Im Gesamtversorgungsgebiet	Härtebereich 3 (hart)	mehr als 14 °dH
ausgenommen		
Liekwegen-Ost (ehemals östlicher Verband)	Härtebereich 2 (mittel)	8,4 bis 14 °dH

Eigene Hauswasserversorgung / Brunnen:

Nach der Abwassersatzung sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet, der Samtgemeindeverwaltung Wassermengen, die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (Hauswasserversorgung / Brunnen und Regenwassernutzung) in die öffentliche Abwasserleitung gelangen, anzuzeigen. In diesen Fällen ist uns der Einbau zusätzlicher Wasserzähler mitzuteilen, damit eine korrekte Abrechnung der Abwassergebühren möglich ist.

Straßenreinigung:

Die Anlieger sind verpflichtet die Gehwege, Radwege und Parkstreifen in allen Gemeinden, die Gossen an den Kreis- und Landesstraßen in Helpsen und Hesper sowie die Fahrbahnen und Gossen an allen Gemeindestraßen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage zu reinigen. Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Laub, Unkraut und Unrat. Die Geh- und Radwege sind im Winter auch von Schnee und Eis zu befreien.

Osterfeuer:

Brenngenehmigungen für Osterfeuer müssen **bis zum 10.02.2020** schriftlich beantragt werden. In jedem Gemeindeteil wird ein Osterfeuer genehmigt (in Liekwegen, Nienstädt, Sülbeck, Kirchhorsten und Südhorsten zwei Osterfeuer), soweit es sich um langjähriges Brauchtum handelt. Die Brennstelle muss mindestens 30 m vom nächsten Gebäude und 70 m von der Straße entfernt sein.

Hund:

Nach den Hundesteuersatzungen hat jeder Hundehalter seinen Hund innerhalb von 7 Tagen nach Anschaffung oder Zuzug bei der Samtgemeindeverwaltung anzumelden. Junge Hunde sind mit Ablauf des 3. Monats nach der Geburt steuerpflichtig. Mit der Anmeldung werden Hundesteuermarken ausgegeben. Die Marken werden nicht jährlich erneuert. Das Nichtanmelden von Hunden ist Steuerhinterziehung und kann geahndet werden. Die durch die Hunde verursachten Verunreinigungen sind vom Hundehalter zu entsorgen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Informationsblatt für Hundehalter bei der Samtgemeinde Nienstädt und unter www.sg-nienstaedt.de > Formulare > Hundesteuer. Bitte beachten Sie auch den Leinenzwang während der Brut- und Setzzeit vom 01.04.-15.07. und denken Sie daran, dass bestellte Felder keine Spielplätze für Hunde sind. Auf den Feldern wird überwiegend Getreide angepflanzt, das unserer Ernährung dient.

Unkrautmittel verboten:

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Steinreinigern, Salz oder Essig ist auf Wegen, Garagenzufahrten, Terrassen, Straßen, Bürgersteigen, Parkplätzen und Hofflächen verboten (§ 12 Abs. 2 PflSchG).

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Samtgemeinde Nienstädt, über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung und Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen finden Sie unter www.sg-nienstaedt.de/Bürgerservice/Datenschutz Kommunen oder erhalten Sie bei der Samtgemeindeverwaltung.

Adressen, Öffnungszeiten, Telefonnummern:

Samtgemeinde Nienstädt:

Tel. 05724 / 398-0
Fax: 05724 / 398-30

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 13.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr	

Anschrift:
E-Mail:
Internetseite:

Bahnhofstraße 7, 31691 Helpsen
samtgemeinde@sg-nienstaedt.de
www.sg-nienstaedt.de

Gemeinde Helpsen:

Tel. 05724 / 2167
Fax: 05724 / 3272

Anschrift:
Email:

Internetseite:

Dienstag		16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch		9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag		16.00 - 18.00 Uhr

Bahnhofstraße 29, 31691 Helpsen
info@gemeinde-helpsen.de
www.gemeinde-helpsen.de

Gemeinde Hespe:

Tel. 05721 / 2937
Fax: 05721 / 1239

Anschrift:

Internetseite:

Montag		15.00 - 18.00 Uhr
Freitag		15.00 - 17.00 Uhr

info@gemeinde-hespe.de
Dorfstraße 25, 31693 Hespe
www.gemeinde-hespe.de

Gemeinde Nienstädt:

Tel. 05724 / 91 38 36
Fax: 05724 / 39 91 38

Anschrift:

Internetseite:

Montag		13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag bis Freitag		08.00 - 12.00 Uhr

info@gemeinde-nienstaedt.de
Sülbecker Straße 8, 31688 Nienstädt
www.gemeinde-nienstaedt.de

Gemeinde Seggebruch:

Tel. 05724 / 3461

Anschrift:

Internetseite:

Dienstag		18.00 - 19.00 Uhr
----------	--	-------------------

info@seggebruch.de
Cronsbruchstraße 20, 31691 Seggebruch
www.gemeinde-seggebruch.de

Jugendcafé FreiRaum:

Tel. 05724 / 914143

Internetseite:

Montag		16.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch		16.00 – 18.30 Uhr
Freitag		16.00 – 20.30 Uhr

www.jugendcafefreiraum.de

Anrufbus Nienstädt e.V.:

Tel. 05724 / 399 5 955 (Buchungen)

Internetseite:

Montag – Freitag		7.30 – 18.00 Uhr
------------------	--	------------------

www.anrufbus-nienstaedt.de

Bücherei IGS Helpsen:

Mittwoch		15.00 - 18.00 Uhr
----------	--	-------------------

Diakonie-Sozialstation Niedernwöhren / Nienstädt

Tel. 05721 / 82508

Montag – Freitag		09.00 - 13.00 Uhr
------------------	--	-------------------

Polizeistation:

Tel. 05724 / 3840 (vorherige Terminvereinbarung ratsam)

Westfalen Weser Netz :

während der Dienststunden
Entstörungsdienst

Tel. 05251 / 2020303
Tel. 05251 / 2020300

Stadtwerke Schaumburg-Lippe

Tel.: 05722 / 28070

Abwasserverband Gehle-Holpe:

während der Dienststunden
Notdienst

Tel. 05721 / 3560
Tel. 0171 / 8350296

Bezirksschornsteinfeger:

Informationen erhalten Sie beim Ordnungsamt der Samtge-
meinde Nienstädt, Tel. 05724/398-22